



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

1. Ausbildungsziele

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

Auf die organisatorische Ausgestaltung der erforderlichen Maßnahmen wird hier nicht weiter eingegangen; die institutionellen Formen der Kooperation werden sich aus der jeweiligen Aufgabenstellung entwickeln und sich für verschiedene Bereiche unterschiedlich gestalten.

II. 5. Wehrdienst

Die Frage einer Abstimmung der Beendigung des Wehrdienstes und der Aufnahme des Studiums sind Gegenstand eingehender Erörterungen der zuständigen Stellen der Bundesregierung, der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der Westdeutschen Rektorenkonferenz gewesen. Die Diskussion über die Dauer des Wehrdienstes in der Öffentlichkeit und der Gesamtzusammenhang der vorliegenden Empfehlungen veranlassen den Wissenschaftsrat seinerseits, zu diesen Problemen Stellung zu nehmen.

Grundsätzliche Lösung

Er erachtet es für geboten, darauf hinzuweisen, daß für die Forderungen der Wehrgerechtigkeit einerseits und das Verlangen der Wehrpflichtigen nach einer ihre beruflichen Wünsche angemessen berücksichtigenden Regelung des Wehrdienstes andererseits möglichst bald eine unkomplizierte grundsätzliche Lösung gefunden werden muß. Bei einer Verkürzung der Dauer der Wehrpflicht um ein Vierteljahr würde es allen ausscheidenden Wehrpflichtigen möglich sein, sich ohne Zeitverlust einem Studium zuzuwenden.

Bis zu einer gesetzlichen Regelung dieser Frage sollte durch Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern sichergestellt werden, daß die Studienbewerber zum Wintersemester des auf die Reifeprüfung folgenden Jahres das Studium aufnehmen können. Als ein geeignetes Mittel hierzu erscheint u. a. eine entsprechende Beurlaubung aus dem Wehrdienst.

Ersatzdienst

Gleiche Regelungen müssen für diejenigen Studienbewerber vorgesehen werden, die Ersatzdienst leisten.

B. III. Ausbildungsgänge

Notwendigkeit neuer Konzeptionen

Die Umstrukturierung des Schulbereichs sowie deren quantitative Konsequenzen, die wissenschaftliche Entwicklung sowie die mit dieser eng verbundenen Veränderungen hinsichtlich der Anforderungen der Berufspraxis machen es notwendig, die Konzeption der Ausbildungsgänge im gesamten Hochschulbereich von Grund auf neu zu überdenken. Die Klärung dieser

Fragen ist zugleich eine notwendige Voraussetzung dafür, die Organisation der einzelnen Einrichtungen im Hochschulbereich und ihre institutionelle Verbindung sachgerechten Lösungen zuzuführen.

Der Umfang der damit gestellten Aufgabe ist groß. Außerdem ist sie nicht nur einmalig, sondern auf Dauer gestellt und in mancher Hinsicht von Forschungsergebnissen abhängig, die erst im Laufe der Zeit erbracht werden können. Hinzu kommt, daß Veränderungen nicht nur im Bereich der Ausbildung, sondern auch im Berufsbereich, z. B. hinsichtlich der Laufbahnbestimmungen, notwendig sind.

Bedingungen

Unter diesen Umständen erscheint es notwendig, die Gesichtspunkte hervorzuheben, die bei der Erarbeitung neuer Konzeptionen für die Ausbildungsgänge beachtet werden müssen. Hierzu gehören vor allem die Fragen der Bestimmung von Ausbildungszielen, der Festlegung von Inhalten und Struktur der Ausbildungsgänge sowie der Organisation des Ausbildungsprozesses.

Der Wissenschaftsrat verdeutlicht die Neuordnung von Studiengängen an Beispielen, um zugleich für die Planung Anhaltspunkte zu gewinnen. Hierbei konnte er auf Überlegungen und Arbeitsergebnisse zurückgreifen, die während der letzten Jahre von verschiedenen Gremien und einzelnen Personen vorgelegt worden sind. Mit den folgenden Vorschlägen soll ein Rahmen abgesteckt werden, wobei deutlich ist, daß sie in mancher Hinsicht ergänzt und in Einzelheiten weitergeführt werden müssen.

III. 1. Ausbildungsziele

Um festzustellen, welche Studiengegenstände in einem Ausbildungsgang zusammengefaßt und vermittelt werden sollen, ist es zunächst nötig, darüber Klarheit zu gewinnen, welchen Zielen die betreffende Ausbildung dienen und zu welchen Qualifikationen sie führen soll. Die einzelnen Studiengegenstände sind dann im Hinblick auf die definierten Ausbildungsziele zu ermitteln und auszuwählen. Zwischen Studiengegenständen und Ausbildungszielen ergibt sich auf diese Weise ein motivierter und überschaubarer Zusammenhang; die Ausbildungsgänge werden in ihrer Funktion und in ihrem methodischen und didaktischen Konzept deutlich.

Die Bestimmung der Ausbildungsziele darf nicht nur im Hinblick auf einzelne Fachgebiete erfolgen; sie muß auch den Sach-

zusammenhang mit anderen Fächern berücksichtigen. Im einzelnen ist auf folgendes hinzuweisen:

a) Berufspraxis

Bei der Bestimmung von Ausbildungszielen werden als ausschlaggebende Kriterien häufig die Aufgaben und Anforderungen bezeichnet, die bestimmte berufliche Tätigkeiten stellen. Vielfach werden Berufsbilder als Maßstab für den Zuschnitt von Ausbildungszielen deklariert.

Die Berufspraxis ist bisher, von einzelnen Arbeiten über Teilbereiche abgesehen, noch nicht systematisch und umfassend zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gemacht worden. Solange solche Untersuchungen fehlen, wird dem Hinweis auf die Berufspraxis mit Zurückhaltung zu begegnen sein. Das gilt besonders dann, wenn sich die Hinweise auf formalisierte Regelungen beziehen.

Die wissenschaftliche Entwicklung führt, gerade auch hinsichtlich der interdisziplinären Kooperation, in Ausbildung und Beruf zunehmend dazu, die bisherigen Abhängigkeiten in der Zuordnung von Fachrichtung und Berufsbereich sowie Ausbildungsniveau und Stellung im Beruf aufzulockern. An die Stelle eng begrenzender Berufsbilder wird deshalb vielfach die Orientierung an Tätigkeitsfeldern treten können, die dem veränderten Sachverhalt Rechnung tragen, das flexible Verhältnis zwischen Ausbildung und beruflichen Möglichkeiten deutlich machen und die beruflichen Substitutionsmöglichkeiten einbeziehen.

b) Individuelle Interessen und Fähigkeiten

Die Einrichtung der Sekundarstufe II wird den Personenkreis, der künftig im Hochschulbereich eine Ausbildung suchen wird, gegenüber den bisherigen Studienbewerbern wesentlich verändern. Die Zielsetzung, das Bildungsniveau der gesamten Bevölkerung anzuheben, darf jedoch für den Hochschulbereich nicht nur unter dem quantitativen Aspekt gesehen werden. Ebenso deutlich muß sein, daß die steigende Zahl der Studienbewerber zugleich eine wesentliche Veränderung in den Ausbildungswünschen und Berufserwartungen, in den Interessen und in der Bereitschaft zur Weiterbildung bedeutet. Die an den wissenschaftlichen Hochschulen bisher vermittelten Ausbildungsziele sind nur zum Teil geeignet, diesen neuen Anforderungen Rechnung zu tragen. Das Ausbildungsangebot beschränkt sich vor allem auf langfristige, wesentlich theoretisch ausgerichtete

Studiengänge, in denen anders gelagerte Interessen und Fähigkeiten sich nicht oder nur in unbefriedigender Weise entfalten können.

Hier Abhilfe zu schaffen, ist mit besonderer Dringlichkeit geboten. Dazu werden teilweise eigene Untersuchungen erforderlich sein; Einsicht und die Bereitschaft zu notwendigen Neuerungen sollten aber auch kurzfristig die Präzisierung neuer Ausbildungsziele ermöglichen.

c) Wissenschaftlichkeit

Für alle Studiengänge des Hochschulbereichs ist davon auszugehen, daß sie eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung vermitteln sollen. Insofern muß die Bestimmung der Ausbildungsziele wesentlich an der wissenschaftlichen Entwicklung orientiert werden. Nur unter dieser Bedingung ist zu erreichen, daß die in der Wissenschaft stattfindenden Veränderungen in die Ausbildung und damit in die Berufspraxis übertragen werden. Dabei muß ebenfalls deutlich sein, daß Forschungstätigkeit nur ein Ausbildungsziel neben anderen ist.

Unter dem Gesichtspunkt der wissenschaftlichen Anforderungen sind der Stand der Entwicklung in den einzelnen Fachgebieten sowie die interdisziplinären Beziehungen zu berücksichtigen. Die Differenzierung der Ausbildungsziele innerhalb eines Fachgebiets darf jedoch nicht dazu führen, daß die Absolventen verschiedener Studiengänge eines Fachgebiets zu einer sachgerechten Verständigung im Beruf nicht mehr fähig sind.

III. 2. Inhalt der Ausbildungsgänge

a) Die Ermittlung und die Festlegung differenzierter Ausbildungsziele bilden den ersten Schritt zur Konzeption von Ausbildungsgängen. Als nächstes muß untersucht und bestimmt werden, welches Sachwissen, das zur Orientierung in dem betreffenden Fach benötigt wird, und welche methodischen Kenntnisse in der Ausbildung vermittelt werden müssen, damit die entsprechenden Ausbildungsziele erreicht werden können.

Die Bedeutung dieser Aufgabe kann schwerlich unterschätzt werden. Erste Ansätze zur systematischen Erforschung dieser Probleme sind in den letzten Jahren auch in der Bundesrepublik gebildet worden. Sie müssen künftig als ein Teil der Forschung, die die Hochschulen selbst und ihre Tätigkeit untersucht, wesentlich erweitert und intensiviert werden.

Forschungs-
aufgabe